

## **Ausbau der Deichstraße in der Stadt Hennef**

### **Niederschrift zur Videoinformationsveranstaltung am 30.03.2021**

Teilnehmer:

5 Anlieger und Anliegerinnen der Deichstraße

Herr Vorbeck	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- Leiter FB Tiefbau
Herr Irsali	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- FB Finanzen
Herr Ratzke	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- FB Finanzen
Herr Steu	- Stadtbetriebe Hennef AöR	- FB Tiefbau
Herr Thoma	- Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma	- Projektsteuerung
Herr Lemcke	- Ingenieurbüro Gewecke und Partner GmbH	- Planer

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Einleitung - Herr Vorbeck
2. Vorstellung der Straßenplanung - Herr Lemcke
3. Diskussion Straßenbau
4. Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge - Herr Ratzke

Beginn der Videoinformationsveranstaltung: 16:00 Uhr

#### **Top 1: Begrüßung und Vorstellung durch Herrn Vorbeck**

Herr Vorbeck begrüßt die Bürger und Bürgerinnen und stellt die anwesenden Teilnehmer auf der Seite der Verwaltung vor.

Herr Vorbeck weist darauf hin, dass die Videoinformationsveranstaltung eine Ergänzung zum Bürgerinformationsschreiben darstellt um über die Planung zu diskutieren und offene Fragen zu klären.

#### **Top 2: Vorstellung der Straßenplanung**

Anhand von Planunterlagen (Lageplan, Regelquerschnitt) wurde der Ausbau der Deichstraße mit einer PP-Präsentation erläutert. (Die Präsentation wird im Bauausschuss vorgestellt.)

### **Top 3: Diskussion Straßenplanung (Fragen der Anlieger)**

- Frage 3.1: Welche Hausanschlüsse werden erneuert und wo ist die Ausbaugrenze?
- Erläuterung: Alle defekten Hausanschlüsse werden bis zur privaten Grundstücksgrenze erneuert.
- Frage 3.2: Mit welcher Bordsteinart werden die Gehwege abgegrenzt?
- Erläuterung: Der nördliche Gehweg wird mit einem Hochbord erstellt. Die Zufahrten werden abgesenkt. Der südliche Randbereich wird durchgehend überfahrbar mit einem Rundbord geplant.
- Frage 3.3: Die ev. Kirchengemeinde plant zukünftig das Grundstück Parzelle 493 zu bebauen. Was ist zu beachten?
- Erläuterung: Für den Straßenausbau sollte die Lage der Hausanschlussleitungen an den Kanal und die Zufahrten auf das Grundstück abgestimmt werden.
- Frage 3.4: Wie wird sich die Parkplatzsituation verändern?
- Erläuterung: Grundsätzlich werden die vorhandene 6 Parkplätze weiter mit den Markierungen vorgehalten. Die Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben.
- Frage 3.5: Wer ist für Straßenschäden verantwortlich, welche durch die Deichbaumaßnahme und die damit verbundenen vielen Baustofftransporte verursacht worden sind?
- Erläuterung: Die Straße ist über 60 Jahre alt und ist unabhängig von der Deichbaumaßnahme tatsächlich verschlissen. Die übliche Nutzungsdauer ist abgelaufen.
- Frage 3.6: Ist eine einzeilige Rinnenausführung auch für breitere Straßeneinläufe geeignet.?
- Erläuterung: Eine fachgerechte Straßenentwässerung ist mit einer einzeiligen Rinnenanlage gewährleistet.
- Frage 3.7: Wie wird die Deichstraße aussehen? Gibt es vergleichbar ausgebaute Straßen, die man sich ansehen kann, um einen Eindruck zu bekommen.
- Erläuterung: Die in der Nachbarschaft in den vergangenen Jahren ausgebauten Straßen (Siegfeldstraße, Abtsgartenstraße, Deichstraße) sind von der Gestaltung barrierefrei mit

Betonsteinpflaster, der LED-Beleuchtung, den taktilen Elementen vergleichbar ausgebaut worden.

#### **Top 4: Erläuterung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge**

Herr Ratzke verweist auf die mit dem Bürgerinformationsschreiben vom 11.03.2021 verschickte Information zum Beitragsverfahren und erläutert das bei der Erhebung der Vorausleistung so getan wird, als ob eine 50 %-ige Förderung bewilligt würde und daher zunächst nur 50 % des Vorausleistungsbeitrages erhoben wird.

Die Fragen zum Beitragsverfahren werden wie folgt beantwortet:

Frage 4.1:        Wie werden Grundstücke bei der Veranlagung berücksichtigt?

Erläuterung:    Von der Straßenfront in einer Tiefe von 30 m bzw. das hintere Maß der baulichen Nutzung.

Frage 4.2:        Wie hoch ist die Landesförderung und wie sicher ist eine Kostenübernahme?

Erläuterung:    Die Förderung beträgt 50 % des umlagefähigen Aufwandes der Straße. Die Landesförderung kann erst nach Vorlage der Schlussrechnung beantragt werden. Eine Garantie dafür, ob diese gewährt wird, gibt es nicht.

Frage 4.3:        Wann werden die Beiträge (Vorausleistung) fällig?

Erläuterung:    Die Vorausleistung wird zum Zeitpunkt des sichtbaren Straßenbaues, also z.B. mit setzen der Bordsteine fällig. Das wird frühestens im Februar 2022 der Fall sein.

Ende der Veranstaltung ca. 16.45 Uhr

Aufgestellt:

Hennef (Sieg), den 19.04.2021